

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 197/2015
Beschlussvorlage		
Bauen und Gebäudemanagement	öffentlich	☒
Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.b	09.06.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.b	23.06.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

b) Mehrkosten für Tiefbauarbeiten durch eine archäologische Betreuung

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungsvorlage
Kosten	70.000 €
Produkt	11.11.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Stadtentwässerung 12.12.03 - Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2015 ff.
Folgekosten	keine
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Produkt 11.11.03, Maßnahme 10-33-000092

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € für die archäologische Betreuung von Tiefbauarbeiten wird zugestimmt.

Deckung: Wenigerauszahlungen bei der Kanalmaßnahme Sanierung Sammler Kantstraße/ Gottfried-Keller-Straße.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Für die derzeit durchgeführten Tiefbauarbeiten in der Innenstadt und die geplanten Umbaugestaltungsmaßnahmen in der Freiheitsstraße, Kleine Mühlenstraße und Mühlenstraße wurde ein Erlaubnisantrag nach dem Denkmalschutzgesetz (§ 9 Abs. 1 DSchG NW) bei der unteren Denkmalbehörde gestellt, da sich ein Großteil der Baumaßnahmen im Bereich des Bodendenkmals ME 50 befindet. Bisher lagen keinerlei Erfahrungen mit derartigen Anträgen bei der Stadt Mettmann vor. In diesem Verfahren wurde das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland beteiligt, dessen Benehmensherstellung für die Erteilung der Erlaubnis erforderlich ist. Vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurde als Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis u. a. die nachfolgende Auflage vorgegeben:

- Auf Veranlassung und Kosten des Vorhabenträgers sind sämtliche Erdarbeiten im Vorhabenbereich ausschließlich unter archäologischer Fachaufsicht nach Maßgabe einer Erlaubnis gem. § 13 DSchhG NW durchzuführen. Die fachgerechte archäologische Untersuchung, Bergung und Dokumentation auftretender Befunde und Funde nach Maßgabe der Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW ist zu gewährleisten.

Da die Arbeiten schon begonnen wurden, hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland am 18.05.15 eine Stilllegung aller Bauaktivitäten in dem vorgenannten Bereich angedroht, sollte nicht noch am gleichen Tag die gestellte Auflage eingehalten werden. Zur Vermeidung eines Baustillstandes hat noch am gleichen Tag ein Ortstermin mit Vertretern des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und einem qualifizierten Archäologen stattgefunden, so dass die Bauarbeiten fortgesetzt werden konnten. Im Anschluss wurde das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten abgestimmt.

Ab sofort werden nun alle Erdarbeiten nur noch unter archäologischer Fachaufsicht durchgeführt. Da die Forderung einer derartigen Fachaufsicht im Vorfeld nicht absehbar war, wurden für diese Maßnahme auch keine Kosten berücksichtigt. In Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und dem Archäologen wurden die Kosten für eine entsprechende Begleitung, aus vergleichbaren Maßnahmen, ohne das besondere Funde festgestellt werden, mit insgesamt 70.000,- € bis 100.000,- € abgeschätzt. In diesen Kosten sind allerdings die Aufwendungen, die bei den ausführenden Unternehmen entstehen können (Stillstandskosten, Behinderungskosten etc.) noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund der zuvor geschilderten Problematik müssen daher zusätzliche Mittel für die Arbeiten in dem Schutzbereich des Bodendenkmals zur Verfügung gestellt werden. Für 2015 sind nach dem aktuellen Kenntnisstand insgesamt maximal 70.000,- € (einschl. Folgekosten für die ausführenden Bauunternehmen) bereitzustellen. Als Deckungsvorschlag wird die Maßnahme 10-33-0000092 Sanierung Sammler Kantstraße/Gottfried-Keller-Straße

vorgeschlagen. Nach den Erfahrungen, die im Zuge der aktuell laufenden Baumaßnahmen gemacht werden, müssen dann im Nachtragshaushalt für 2016 ebenfalls zusätzliche Mittel für die archäologische Fachaufsicht der geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.